

MAßNAHMEN FÜR MEHR EUROPÄISCHE VERANTWORTUNG IN DER MIGRATIONSPOLITIK MIT AFRIKA

Die Europäische Union (EU) und die Afrikanische Union (AU) haben sich beim AU-EU-Gipfel am 17. und 18. Februar 2022 zu einer „gemeinsamen Vision“ für eine erneuerte Partnerschaft zwischen Europa und Afrika bekannt. Beide Partner wollen unter anderem ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Migration und Mobilität qualitativ verbessern. Nach wie vor spiegeln allerdings die vereinbarten Themenfelder hauptsächlich europäische sicherheitspolitische Interessen wider. Nicht berücksichtigt werden wichtige entwicklungspolitische Aspekte wie eine Kostenreduzierung für Überweisungen in die Herkunftsländer (*Remittances*), die Erweiterung legaler Migrationswege nach Europa und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Migrant_innen und Geflüchtete.

In ihrem Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung einen Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik angekündigt. Ihr politisches Gewicht in der EU sollte sie daher nutzen, um die EU-Partnerschaft mit afrikanischen Ländern in den Bereichen Migration und Mobilität entwicklungsförderlich und menschenrechtsbasiert auszurichten.

Rechte und Entwicklungsperspektiven von Migrant_innen und Geflüchteten müssen beachtet werden

Die Migrationssteuerung aus Afrika nach Europa zählt zu den zentralen Elementen der Vereinbarungen vom AU-EU-Gipfel. Irreguläre Migration zu verhindern steht dabei ebenso im Zentrum wie Investitionen für die Grenzverwaltung und eine gezielte Unterstützung für die Rückkehr und Reintegration in die Herkunftsländer.

Zurzeit schließt die EU mit afrikanischen Staaten wie zum Beispiel mit dem Senegal Statusabkommen ab.

Sie sollen der europäischen Grenzschutzbehörde Frontex ermöglichen, Missionen außerhalb der EU-Grenzen auszuüben. Damit verfolgt die EU weiterhin ihren Ansatz, ihr Grenzmanagement nach Afrika zu verlagern, um so Migration nach Europa zu verhindern.

Dieses Vorgehen unterstützt die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag. Das Instrument bilateraler Abkommen mit Drittstaaten soll genutzt werden, um irreguläre Migration einzudämmen. Zudem soll Frontex „...auf Grundlage der Menschenrechte und des erteilten Mandats zu einer echten EU-Grenzschutzagentur...“ weiterentwickelt werden (Koalitionsvertrag 2021-2025, S. 112). Zur gleichen Zeit steht Frontex wegen seiner Rolle auf dem Prüfstand, die die Agentur bei illegalen Rückführungen von Geflüchteten in Kriegs- und Krisengebieten gespielt hat.

Solche rechtlichen Instrumente mit afrikanischen Staaten verändern dort lokale Dynamiken einseitig nach den Vorstellungen Europas. Dies ist etwa bereits in Agadez (Niger) zu spüren, wo es das Gesetz 36-2015 internationalen Migrant_innen verbietet, von Agadez nach Libyen oder Algerien – und von dort aus weiter nach Europa – zu migrieren. Davon sind nicht nur Migrant_innen aus Nachbarländern wie Burkina Faso und Benin stark betroffen, sondern auch die lokale Bevölkerung.

Denn ein bedeutender Teil der Nigrer_innen, der im weiteren Sinne mit Migration anderer seinen Lebensunterhalt verdient, wurde plötzlich arbeitslos. Darunter verstehen sich zum Beispiel Menschen, die mit Hotels, Transport oder Lebensmittelversorgung an der Migration verdienen, nicht etwa diejenigen, die kriminelle Methoden ausnutzen, von der Migration zu profitieren.

Das Gesetz 36-2015 wirkt sich zudem direkt auf das Zusammenleben der Ethnien aus. Weil es sich ausschließlich auf internationale Migrant_innen fokussiert, steigert es das Potenzial für lokale Konflikte. Um die Restriktionen zu umgehen, suchen Migrant_innen als Alternative klandestine Wege in Richtung Norden. Somit wird Migration nach Europa teurer und gefährlicher.

In Agadez wiederum verbleiben zahlreiche Geflüchtete auf unbestimmte Zeit in Camps, bis ihr Asylantrag vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) bearbeitet wird. Dies trägt zu mehr Vulnerabilität bestimmter Migrant_innengruppen bei, insbesondere Frauen und Kindern. Außerdem kann es beispielsweise durch vereinfachte oder zweifelhafte Verfahren zur Verschärfung der Abschiebehaft führen.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, in ihrer EU-Migrationspolitik

- völkerrechtliche Standards bei Frontex einzufordern. Deutschland und Europa haben sich zum Verbot der Ausweisung und Zurückweisung in der EU-Grundrechtecharta verpflichtet. Sie müssen sicherstellen, dass die Rechte von Migrant_innen und Geflüchteten geschützt werden. Auch muss der Grundsatz der Nichtzurückweisung gelten. Menschen dürfen nicht in Staaten zurückgeschoben werden, in denen Folter angewendet und schwere Menschenrechtsverletzungen begangen werden;
- EU-Entwicklungsgelder nicht für Migrations- und Grenzmanagement in Europa oder für Sicherheitsmaßnahmen, Grenzkontrollen und Rücknahmeabkommen an den EU-Außengrenzen einzusetzen, sondern für entwicklungspolitische Projekte auf dem afrikanischen Kontinent.

Im europäisch-afrikanischen ministeriellen Austausch zu Migration und Entwicklung ist es Zeit für einen erneuerten und ambitionierten strategischen Rahmen

Regelmäßig treffen sich im Rahmen des Rabat-Prozesses die für Migrations- und Entwicklungsfragen zuständigen Minister_innen auf EU-AU-Ministerkonferenzen, die zu Migration und Entwicklung

stattfinden. Seit Mai 2018 fanden keine Treffen mehr statt. Mittlerweile ist das mehrjährige Kooperationsprogramm für den Zeitraum 2018–2020 ausgelaufen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie erfolgten in den letzten zwei Jahren substanzielle Veränderungen bei den Freizügigkeitsrechten und den dringenden Bedarfen bezüglich des Schutzes von Migrant_innen. Dies gilt insbesondere für gesundheitliche Dienstleistungen.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, in ihrer EU-Migrationspolitik

- sich für ein neues Minister_innentreffen und einen Aktionsplan einzusetzen, um die AU-EU-Migrationspartnerschaft mit Leben zu füllen und um den aktuellen Herausforderungen im Nexus Gesundheit-Migration gerecht zu werden.

Der Dialog zu klimainduzierter Migration sollte eine größere Rolle spielen

Durch den Klimawandel verursachte Vertreibungen sind bereits in vielen Regionen Afrikas Realität. Laut dem Bericht Climate Change and Land (2019) des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) werden in den kommenden Jahrzehnten die Temperaturen in Afrika schneller steigen als auf anderen Kontinenten. Verschiedene Naturkatastrophen wie Wassernot, Dürren und geringe Ernteerträge bedrohen die Lebensgrundlage von Millionen von Menschen.

Die Bundesregierung soll sich in der EU dafür einsetzen, dass

- im Rahmen der für Afrika ausgerichteten Mittel – wie die Mehrjahresrichtprogramme des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Projekte zum Aufbau regionaler Schutzmechanismen, Resilienzstärkung und den Ausbau von Wissenstransfer und Technologie zur Klimaanpassung Vorrang haben.

Ausweitung von Resettlement-Programmen

Resettlement spielt beim Schutz von geflüchteten Menschen eine wichtige Rolle. Dabei handelt es sich um die dauerhafte Umsiedlung von besonders gefährdeten und schutzbedürftigen Geflüchteten von einem Erstaufnahmeland, in dem sie Schutz gesucht haben, in einen aufnahmebereiten Drittstaat. Dieser gewährt ihnen dann den Geflüchteten- oder einen untergeordneten Schutzstatus.

Die europäische Antwort auf den Umgang mit ukrainischen Geflüchteten stellt ein positives Beispiel für unbürokratische Lösungen dar. Dazu zählen die schnelle Klärung des Rechtsstatus, eine Vereinfachung hinsichtlich der Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder die Möglichkeit individueller Unterkünfte. Dies sollte im Umgang mit Geflüchteten aus allen Herkunftsländern die Regel sein. Doppelstandards darf es nicht geben.

Obwohl die Staats- und Regierungschefs betonen, dass Migrations- und Asylfragen einen europäischen Ansatz erfordern, sind Politik und Praxis weiterhin in jeder Hinsicht national ausgerichtet. Bis heute gibt es keine offizielle Resettlement-Politik der EU-Mitgliedsstaaten. Das europäische Resettlement-Programm hat freiwilligen Charakter. Die heterogenen nationalen Reaktionen auf das Programm führen dazu, dass einige EU-Mitgliedsstaaten im Vergleich zu anderen relativ wenig oder gar nichts zu

diesem EU-Programm beitragen.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, in ihrer EU-Migrationspolitik

- sich dafür einzusetzen, dass das Resettlement-Programm auf die gesamte EU-Ebene ausgeweitet wird und gleichzeitig den Vereinten Nationen (VN) eine aktivere Rolle zukommt.

Systematische Einbindung der afrikanischen und europäischen Zivilgesellschaft

In der Migrationspolitik zwischen Afrika und Europa werden die vielfältigen Herausforderungen nur bewältigt, wenn die Stimmen zivilgesellschaftlicher Organisationen systematisch und gleichwertig berücksichtigt werden.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, in ihrer EU-Migrationspolitik

- Partizipationsformate wie regelmäßige runde Tische und Konsultationen zu verstärken. Dazu zählen transparente Informationen, ausreichende Vorbereitungszeiten und finanzielle Mittel, um die Ausarbeitung zielführender Beiträge und echte Teilhabe zu gewährleisten.

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin
Telefon: 030/2 63 92 99-10
E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Andressa Barp Seufert, Anke Kurat

Inhaltliche Mitarbeit

Jonas Wipfler, Bodo von Borries

Endredaktion

Silvan Rehfeld

Berlin, März 2022



Das Projekt „Towards an open, fair and sustainable Europe in the world – EU Presidency Project 2020-2022“ wird gefördert von der Europäischen Union und durchgeführt vom Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO), der portugiesischen Plattform entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (Plataforma Portuguesa das ONGD), der slowenischen Plattform der Nichtregierungsorganisationen für Entwicklung, Globales Lernen und Humanitäre Hilfe (SLOGA) und dem europäischen Dachverband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (CONCORD).

Disclaimer: Diese Stellungnahme wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union erstellt. Die Inhalte der Stellungnahme liegen in der alleinigen Verantwortung von VENRO und geben unter keinen Umständen die Meinung der Europäischen Union wieder.